

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Industrie- u. Handelskammer Karlsruhe im Wirtschaftsleben der Stadt

[urn:nbn:de:bsz:31-219022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-219022)



DIE INDUSTRIE- U. HANDELSKAMMER KARLSRUHE IM WIRTSCHAFTSLEBEN DER STADT

Hauptgeschäftsführer Dr. Gerrads

Wie die kommunale Selbstverwaltung im Rathaus, so lokalisiert sich die wirtschaftliche Selbstverwaltung einer Großgemeinde bzw. eines Bezirkes bei der zuständigen Kammer. Beide sind Stätten des Beratens — die eine über gemeindepolitische, die andere über regionalwirtschaftliche Dinge; beide stehen im Dienst ihrer Glieder — die eine im Dienst aller Gemeindebürger, die andere zunächst und insbesondere im Dienst der wirtschaftlichen Unternehmen der ihrem Bezirk zugehörigen Gemeinden.

Schon immer standen die Aufgabenbereiche beider Institutionen in einer engen Berührung, die einstens in Karlsruhe in mannigfacher Personalunion der Ämter zum Ausdruck kam: Angefangen vom ersten Oberbürgermeister Karlsruhes, Wilhelm Christian Griebach, der vor bald anderthalb Jahrhunderten zu den ersten bemerkenswerten Fabrikanten der Stadt und zu den Gründungsmitgliedern und ersten Vorständen der Kammer gehörte, bis zu den vor einigen Jahrzehnten noch zahlreichen Fällen, in denen Karlsruher Unternehmer zugleich in der Vollversammlung der Kammer und im Stadtrat saßen. Heute sind solche Ämterverbindungen seltener geworden. Kommunalpolitische Tätigkeit an maßgebender Stelle läßt sich mit der vielseitigen Arbeit eines Unternehmers, der überdies bereits Aufgaben in der Selbstverwaltung der Wirtschaft übernommen hat, schon allein zeitlich kaum mehr vereinbaren — leider oftmals zum Schaden des öffentlichen Lebens.

Neben der häufigen Personalunion war andererseits früher — bei aller nahen Berührung — eine recht deutliche Abgrenzung der Aufgabenbereiche von Kammer und Gemeindeverwaltung gegeben: Soweit im letzten Jahrhundert der wirtschaftliche Sachverstand seitens der öffentlichen Hand gebraucht wurde, bediente man sich weitgehend der zuständigen Selbstverwaltung der Wirtschaft; dabei war die Kammer Anregerin und Sachverständige zugleich. Erst der wachsende Einfluß staatlicher und politischer Instanzen in wirtschaftlichen Dingen — nicht zuletzt bedingt durch die Auswirkungen zweier verlorener Kriege — haben diese „Arbeitsteilung“ zwischen Staat und Kommunen einerseits und Kammern andererseits etwas verwischen lassen. Indessen, im Grunde sind die alten „Zuständigkeiten“ auch heute noch unverändert oder auf dem Weg, sich in einer Wirtschaftsperiode, in der die private unternehmerische Leistung im Wiederaufbau eine Bewährungsprobe ohnegleichen bestanden hat, erneut durchzusetzen.

Gerade in einer Stadt wie Karlsruhe, die seit mehr als 13 Jahren in einem tiefgreifenden sozialen Umwandlungsprozeß steht, stellen sich die traditionellen Kameraufgaben besonders verpflichtend. Die Entwicklung seit 1945 hat Industrie und Handel als die tragenden Säulen der Existenz dieser Stadt stärker zum Bewußtsein gebracht. Zwar war schon seit Jahrzehnten der Zuwachs an Wirtschaftskraft sehr wesentlich für die örtliche Entwicklung, aber nach 1945 zeigte sich erstmals ohne jede Verhüllung, daß die Wirtschaft schicksalbestimmend für Karlsruhe geworden ist. Auch wenn die Stadt weiterhin mit vollem Recht um ihre Bedeutung als Verwaltungszentrum kämpft, so ist doch der großen Mehrzahl der Bürger Karlsruhes nun ins Bewußtsein gedrungen, was es mit den Industriebeschäftigtenziffern, mit den Umsatzwerten, mit den Lohn- und Gehaltssummen der Arbeiter und Angestellten für die Fortschritte des Gemeinwesens für eine Bewandnis hat.

Die wirtschaftlichen Kräfte Karlsruhes haben ihre Position im städtischen Leben bereits in vielfacher Hinsicht stärken können. Der durch die Stadtverwaltung geförderte Zuwachs an Unternehmen und der Ausbau der alteingesessenen Industrie-, Handels-, Bank-, Versicherungs- und Verkehrsbetriebe haben auch das Bild der örtlichen sozialen Verhältnisse verändert. Der Kreis derer, die an lokalen wirtschaftspolitischen Entscheidungen unmittelbar interessiert sein müssen, hat sich erheblich erweitert. Es ist durchaus natürlich, daß die erstarkten wirtschaftlichen Kräfte der Stadt künftig nicht nur als betriebliche Einzelobjekte an der Entwicklung Karlsruhes teilnehmen, sondern auch in ihrer Gesamtheit aktiv zur Entwicklung der Stadt beitragen wollen und müssen. Diesen Bestrebungen eine Plattform und Gestalt zu geben, bildet eine wesentliche Aufgabe der Kammer.

Eine gewisse Zeit muß vergehen, bis die Stärkung des wirtschaftlichen und damit des unternehmerischen Bereichs in Karlsruhe im öffentlichen Leben zur vollen Wirkung kommt. Es bedarf eines Zusammengehörigkeitsgefühls bei den Industrie- und Handelsbetrieben und des Ausgleichs der Einzel- und Gruppeninteressen, um die Meinung der örtlichen Wirtschaft in den einschlägigen Fragen wirkungsvoll vertreten zu können. Für diese Koordination gibt naturgemäß eine Stadt, die in jüngster Zeit erhebliche neue wirtschaftliche Kräfte entbunden hat, ein sehr weites Arbeitsfeld.

Die hier der Kammer gestellte Aufgabe ist, zumal in unseren Tagen, nicht leicht. „Der Unternehmer“ ist ohnehin eine Erscheinung, deren Stärke vornehmlich in der Individualität ruht, die sich im Dienst des Einzelbetriebes verzehrt; er tritt oftmals nur ungern zur Repräsentation der örtlichen Unternehmerschaft in Erscheinung. Wenn demgegenüber festzustellen ist, daß alle bedeutenden Wirtschaftszweige der Stadt und des Bezirkes in den Kammergremien vertreten sind, so ist damit der bisherige Erfolg des Wiederaufbaues einer aktiven Selbstverwaltung der Karlsruher Wirtschaft in einer wesentlichen Hinsicht erwiesen.

Daß der Kammergedanke in Karlsruhe ein gesundes Fundament besitzt, haben insbesondere die Jahre zwischen 1945 und dem 1. 4. 1958 gezeigt, als der Kammer nur die Rechtsform eines Vereins zugebilligt war. In jenen Jahren hat die Kammerarbeit eine freiwillige Anerkennung durch ihre Mitglieder erfahren, die auch wäh-

rend dieses „Interregnums“ den überwältigenden Teil der Wirtschaftskraft Karlsruhes repräsentiert haben. Aber das letztvergangene Jahrzehnt hat auch deutlich gemacht, daß die Kammern ihre nicht einfache Mittlerfunktion zwischen der Unternehmerschaft und dem Staat nur dann voll erfüllen können, wenn ihnen ihre rechtliche Stellung eine gehörige Basis für einen objektiven Beitrag zur Lösung regionaler und überregionaler Wirtschaftsfragen gibt. Der Gesetzgeber hat dieser zwingenden Überlegung Rechnung getragen und seit April dieses Jahres ist auch die Kammer Karlsruhe wieder als Körperschaft des öffentlichen Rechts konstituiert. Die im Kammerbezirk Karlsruhe ansässigen Unternehmer und Unternehmungen (ausgenommen handwerkliche und landwirtschaftliche Betriebe und verschiedene freie Berufe) sind nunmehr, sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind,



„Kammerzugehörige“ kraft Gesetzes. Insgesamt zählt die Kammer Karlsruhe in ihrem derzeit die Kreise Karlsruhe-Stadt und Land sowie Bruchsal umfassenden Bezirk über 11 000 Mitglieder, von denen mehr als die Hälfte in der Stadt Karlsruhe ansässig sind.

„Für das Gesamtinteresse der Gewerbetreibenden ihres Bezirkes zu wirken . . . und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen . . .“, ist nach dem § 1 des Bundesgesetzes die Hauptaufgabe der Kammer. „Durch Vorschläge, Gutachten und Berichte“ hat die Kammer nach dem Willen des Gesetzgebers „die Behörden zu unterstützen.“ Dabei ist das Charakteristikum der Kammerstellungen, daß es eine einseitige Interessenvertretung einzelner Branchen nicht gibt und allein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend sind.

Allerdings, für den Außenstehenden und im allgemeinen auch für die Mitglieder ist die Kammerarbeit vor allem durch Aufgaben gekennzeichnet, die auf organisatorischem Gebiet und in der Mitgliederberatung zu leisten sind. Durch die Arbeit der Selbstverwaltung der Wirtschaft in dieser Hinsicht ist Staat und Gemeinden eine Fülle von Verpflichtungen ferngehalten, die sonst nur mit einem zusätzlichen Beamtenapparat und dementsprechenden finanziellen Aufwand von der staatlichen bzw. kommunalen Exekutive bewältigt werden könnten. Die beratende Tätigkeit der Kammer gegenüber den Mitgliedern — sei es im Bereich des Handels, sei es auf dem Gebiet des Imports oder Exports, sei es in Fragen des Rechts oder des Verkehrs — ist umfangreich und vielseitig; ein weiteres Arbeitsgebiet bilden die im Berufsausbildungswesen gestellten Aufgaben.

Zur Illustration nur einige wenige Zahlen: Im Kalenderjahr 1957 sind von der Kammer 160 Gutachten zu Anträgen auf finanzielle Wirtschaftsförderung durch die

öffentliche Hand bearbeitet worden; 60 gutachtliche Äußerungen zu Güternah- und -fernverkehrsanträgen wurden abgegeben; 66 Anträge aus Kreisen der Wirtschaft auf Fahrplanänderungen im Berufs- und Reiseverkehr wurden über die Kammer an die Verkehrsträger herangetragen; für den Export wurden 9500 Ursprungszeugnisse und Rechnungen beglaubigt; für 2669 Lehr- und Anlernlinge wurden Lehrabschlußprüfungen durchgeführt; 700 Kursstunden sind im Rahmen der beruflichen Fortbildung erwachsener Mitarbeiter der regionalen Wirtschaft gehalten worden; 50 Sonderuntersuchungen zur Wirtschaftslage und statistische Ausarbeitungen wurden erstellt.

Es ist hier nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Bereich der Kammerarbeit gegeben, die jährlich etwa 25 000 Besucher in das Kammergebäude am Friedrichsplatz führt. Nicht eingegangen werden kann in diesem Zusammenhang auf die überregionale Arbeit der Kammer im Rahmen des Deutschen Industrie- und Handelstages oder der Internationalen Handelskammer. Mitglieder des Präsidiums bzw. der Vollversammlung arbeiten in den nationalen und jetzt auch supranationalen Zusammenschlüssen mit und die dort durch Erfahrungsaustausch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder der heimischen Wirtschaft nutzbar gemacht.

Nicht nur die Intensivierung des öffentlichen Wirtschaftslebens, auch die neuen Aspekte unserer wirtschaftlichen Entwicklung lassen erwarten, daß die Kammeraufgaben weiterhin an Umfang und Bedeutung zunehmen. Die Kammer bleibt bemüht, sich diesen Anforderungen gewachsen zu zeigen. Die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe wird alsdann auch künftig das sein, was sie bisher in ihrer 145jährigen Geschichte gewesen ist: Ein Koordinationspunkt der wirtschaftlichen Kräfte der Stadt und des Bezirkes.

Die Schwarzwaldhalle — immer im Mittelpunkt der Kongresse, Messen und Veranstaltungen

